

Stadt Seebad Ueckermünde

Drucksache DS-24/0023	Status: öffentlich
Verfasser: Bündnis Sahra Wagenknecht - Vernunft und Gerechtigkeit Federführend: Bündnis Sahra Wagenknecht - Vernunft und Gerechtigkeit	Datum: 16.09.2024
Antrag der Fraktion Bündnis Sahra Wagenknecht Streichung von Klauseln im Kaufvertrag für das Hotelgrundstück	
Beratungsfolge:	Beratungsergebnis:
Datum Gremium	Ja Nein Enth.
26.09.2024 Stadtvertretung	

Begründung:

Die Klausel, die aktuell zur schwebenden Unwirksamkeit des Kaufvertrages führt, ermöglicht es dem Käufer, die Zahlung des Kaufpreises beliebig zu verzögern. Die Stadt hat keine Möglichkeit, Einfluss darauf zu nehmen, wann dieser Vertrag wirksam wird und sie mit der Zahlung des Kaufpreises rechnen kann. Die Änderung des Vertrages ist nur einvernehmlich zwischen den Vertragsparteien möglich. Da die Investoren offenbar weitere Zugeständnisse der Stadt verhandeln möchten, wäre dies ein Zeichen, das verloren gegangene Vertrauen wiederherzustellen.

Beschluss:

Die Stadtvertreter mögen beschließen, dass der Bürgermeister den mit der SRU Ueckermünde GmbH & Co. KG geschlossenen Kaufvertrag dahingehend ändern lässt, dass die aufschiebende Bedingung, welche zur schwebenden Unwirksamkeit des Vertrages führt, unverzüglich aus dem Kaufvertrag gestrichen wird. Weiterhin ist §3 Absatz 2 zu streichen.

Karsten Berndt
Fraktionsvorsitzender
BSW